



Barbara Auer
Bereichsleiterin
Münsterplatz 11
4001 Basel

Tel.: +41 61 267 40 39
Fax: +41 61 267 64 81
E-Mail: barbara.auer@bs.ch
www.bvd.bs.ch

Basel, 20. Februar 2016

Jahresbericht 2016
Rechenschaft über Velorahmenausgabenbewilligung und
Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs

Die Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs ist 2010 im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative beschlossen worden. Sie ist die Nachfolge zu den beiden damals schon bestehenden Rahmenausgabenbewilligungen für den Fuss- und Veloverkehr. Die Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Fussverkehrs ist bereits ausgeschöpft, diejenige für den Veloverkehr wird im Verlaufe des Jahres 2017 ausgeschöpft sein.

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) hat die Mittel der beiden Rahmenausgabenbewilligungen 2016 im Wesentlichen diversen grösseren Fussverkehrs- und Veloprojekten von der Planung bis zur Umsetzung gewidmet. Des Weiteren hat das BVD die Kommunikation und Information über den Fuss- und Veloverkehr zulasten der Erfolgsrechnung des BVD weitergeführt.

Velorahmenausgabenbewilligung, Ausgaben

Aus der Velorahmenausgabenbewilligung über 8'000'000 Franken gemäss GRB vom 18. Januar 2006 wurden 2016 Ausgaben für folgende in den Vorjahren gestarteten Projekte getätigt:

- Grenzacherstrasse, Allmendstrasse – Hörnli Grenze
(Zusatz-Massnahmen gemäss GRB Nr. 11/14/05G)
- Badweglein
- Stadionstrasse, Velogegenverkehr
- St. Jakobs-Strasse, Güterbhf. Wolf (Fortsetzung Radstreifen)
- Vortrittsänderungen zugunsten des Veloverkehrs

Die Ausgaben zulasten der Velorahmenausgabenbewilligung im 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

- Veloroutennetz	Fr. 192'000
- Verkehrsregime	<u>Fr. 1'000</u>
Die Ausgaben 2016 betragen gesamthaft rund	Fr. 193'000

Die Ausschöpfung der Velorahmenausgabenbewilligung steht bei rund 7.34 Mio. Franken.

Für einige oben genannte, im 2016 oder früher begonnene Massnahmen geht die Umsetzung erst im 2017 zu Ende. Neue Projekte werden nicht mehr zulasten der Velorahmenausgabenbewilligung finanziert.

Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs, Ausgaben

Aus der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs über 10'000'000 Franken gemäss GRB vom 23.06.2010 wurden 2016 Ausgaben für folgende in den Vorjahren gestarteten Projekte getätigt:

- Friedrich Miescher-Strasse (Fuss-/Veloverbindung zur Burgfelderstrasse)
- Kannenfeldplatz (Verbesserung Fussgängerquerungen und Veloführung)
- Stadionstrasse/Gellertstrasse (Fussgängerquerungen)
- Strassburgerallee / Burgfelderstrasse (Verbesserung Fussgänger und Velo)
- Velowegweisung (Umsetzung Neusignalisation)
- Veloabstellplätze (Verbesserungen und Erweiterungen)

Die Ausgaben zulasten Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs im 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

- Bau von Infrastruktur	Fr. 248'000
- Verkehrsregime und Wegweisung	Fr. 13'000
Die Ausgaben 2016 betragen gesamthaft etwa	Fr. 260'000

Die Ausschöpfung der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs steht bei rund 9.66 Mio. Franken.

Für einige oben genannte, im 2016 oder früher begonnene Massnahmen geht die Umsetzung im 2017 zu Ende. Neue Projekte werden nicht mehr zulasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Förderung des Langsamverkehrs finanziert.

Weitere Projekte und Arbeiten für den Fuss- und Veloverkehr 2016 / 2017

Zahlreiche weitere Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr wurden im 2016 zulasten der Erfolgsrechnung des BVD (z.B. Begegnungszonen, Kleinmassnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit wie Mobilitätswoche Basel Dreiland) oder im Rahmen von Grossprojekten (z.B. Rheinufersperrade St. Johann, Erweiterung Tempo 30, Verlängerung Tram 3) umgesetzt.

Dies gilt auch weiterhin für das Jahr 2017, in welchem u.a. folgende Projekte zulasten der Erfolgsrechnung des BVD vorgesehen sind:

- Begegnungszonen (diverse Umsetzungen und Wirkungskontrollen)
- Diverse Kleinmassnahmen Fuss- und Veloverkehr
- Dreirosenbrücke (Querung Grossbasler Brückenkopf)
- Durchgang Dorfstrasse – Kleinhüningeranlage
- Fasanenstrasse, Egliseeweglein (Fussgängerquerung)
- Jacob Burckhardt-Strasse (Velomassnahmen und Velogegeverkehr)
- Onlinekommunikation zu „Basel unterwegs“ (Web, Social Media, Newsletter) zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs
- Kampagne zur Teilnahme an der „European Cycling Challenge 2017“.
- Knoten Steinenring / A. Böcklin-Strasse (Veloführung)
- Mittlere Brücke, Trottoirverbreiterung
- Mobilitätswoche Basel Dreiland 2017 (inkl. Unterstützung slow up Basel-Dreiland 2017)
- Veloabstellplätze (Verbesserungen und Erweiterungen)
- Velostrassen, Weiterführung Pilotversuch

Zudem sind zahlreiche Projekte zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs in Überprüfung oder in Vorbereitung für eine Umsetzung in den kommenden Jahren; einige davon sind:

- Bäumlhofstrasse (Velomassnahmen)
- Belforterstrasse / Bachgraben (Verbesserung Fuss- und Veloverkehr)
- Gundeldingerstrasse Ost (Velomassnahmen)
- St. Jakobs-Strasse, Denkmal - Grosspeter und Unterführung Zeughaus (Velomassnahmen)
- Solothurnerstrasse (Velogegenverkehr bis Gundeldingerstrasse)
- „Zollibrücke“ (Fuss- und Veloverkehrsbrücke über den Zoo)
- Veloring (abhängig vom Ausgang der Volksabstimmung)

Freundliche Grüsse



Alain Groff
Amtsleiter



Barbara Auer
Leiterin Verkehrsinfrastruktur



Antje Hammer
Geschäftsführerin Pendlerfonds
Dufourstrasse 40/50
Postfach
4001 Basel

Tel.: +41 61 267 92 07
Fax: +41 61 267 64 81
E-Mail: antje.hammer@bs.ch
www.pendlerfonds.bs.ch

Basel, 22. Februar 2017

Jahresbericht 2016 Pendlerfonds

Zweck des Pendlerfonds

Der Grosse Rat hat parallel zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Jahre 2013 den Pendlerfonds geschaffen. Mit diesem Instrument können Projekte im Perimeter der gesamten trinationalen Agglomeration Basel und auch in Basel-Stadt selbst mitfinanziert werden. Ziel ist es zu einer Verlagerung des Pendler- und Besucherverkehrs auf stadt- und umweltgerechte Verkehrsmittel beizutragen. Damit stellt der Pendlerfonds eine Massnahme zur Reduktion des motorisierten Personenverkehrs gemäss § 13 Umweltschutzgesetz (USG) und gemäss den Zielsetzungen des Verkehrspolitischen Leitbilds dar.

Der Pendlerfonds erhält 80% der Einnahmen der Besucher- und Pendlerparkkarten. Ergänzend stand dem Fonds ein Ersteinlagekredit zur Verfügung. Dieser für die Startphase vom Grossen Rat gesprochene Kredit von 2 Mio. Franken wurde seit Start der Projektförderung im Jahre 2013 nicht benötigt und daher im Dezember 2016 gemäss Vorschlag des Pendlerfondsrates und nach Kenntnisnahme des Regierungsrates wieder freigegeben. Diese 2 Mio. Franken sind im untenstehenden Kapitel zu den Einnahmen und Ausgaben folglich nicht enthalten.

Gestützt auf § 19 USG wurde die Verwendung der Gelder in der Verordnung über den Pendlerfonds (780.300) geregelt, die der Regierungsrat am 18. Dezember 2012 beschlossen hat.

In erster Linie sollen Beiträge an Infrastrukturprojekte gezahlt werden, die zu einer Reduktion des motorisierten Verkehrs von Pendelnden und Besuchenden im Kanton Basel-Stadt führen. Ebenso förderberechtigt sind Projekte, die den Parkierdruck auf Allmend reduzieren und somit auch den damit verbundenen Parkplatzsuchverkehr reduzieren. Auch Parkieranlagen wie Quartierparkings sind förderfähig.

Um weitere sinnvolle Infrastrukturprojekte nicht von einer Mitfinanzierung auszuschliessen, wurde bewusst eine offene Formulierung für Investitionsbeiträge gewählt. Eine Mitfinanzierung von *Betriebskosten* ist hingegen nur unter klar definierten Randbedingungen für neue Angebote des öffentlichen Verkehrs, von Arbeitnehmertransporten oder von Park-and-Ride/ÖV-Kombitarifen lediglich als Anschubfinanzierung möglich.

Neu geförderte Projekte

Im Berichtsjahr 2016 hat das Bau- und Verkehrsdepartement bzw. – bei Fördersummen ab 200'000 Franken – der Regierungsrat der Förderung von vier Projekten in Höhe von insgesamt 632'230 Franken aus dem Pendlerfonds zugestimmt:

Park-and-Ride/Bike-and-Ride Haltepunkt Schopfheim West	250'000 Franken
Veloboxen an den Haltepunkten Grenzach und Whylen	20'000 Franken
Park-and-Ride Bartenheim	142'230 Franken
Haltepunkt Schopfheim Schlattholz	220'000 Franken

Einnahmen und Ausgaben 2016

Im Berichtsjahr 2016 hat der Pendlerfonds aus den Erlösen der Pendler- und Besucherparkkarten 2'217'376 Franken eingenommen. Das Fondsaldo zu Jahresbeginn betrug (ohne Ersteinlagekredit) 2'338'172 Franken, zum Jahresende 2'984'582 Franken. Damit hat sich das Fondsvermögen um 646'410 Franken erhöht.

Auszahlungen von Zuschüssen an geförderte Projekte erfolgten 2016 in Höhe von insgesamt 1'462'000 Franken:

Tram 3	1'000'000 Franken
Veloboxen an den Haltepunkten Grenzach und Whylen	20'000 Franken
Bf Steinen Veloboxen	12'000 Franken
Velo Oberrhein Eimeldingen	70'000 Franken
Park-and-Pool Sierentz	60'000 Franken
Park-and-Ride Saint-Louis	300'000 Franken

Aus den Pendlerfondseinnahmen wird auch der Personalaufwand und weitere Sachkosten zur Verwaltung des Fonds bezahlt. Hierfür fielen 2016 insgesamt Kosten von 108'966 Franken an.

Resultate

Seit seiner Einführung wurden über den Pendlerfonds damit für 16 Projekte zugunsten eines nachhaltigen Pendlerverkehrs insgesamt 3'982'920 Franken an Beiträgen gesprochen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Bike-and-Ride- und Park-and-Ride-Anlagen, die die kombinierte Mobilität von Pendelnden und Besuchenden unterstützen. Ergänzend erhielten aber auch das Tram 3 und ein neuer für Pendler Richtung Basel wichtiger Veloweg in Weil am Rhein Finanzierungsbeiträge.

Seit Einführung des Pendlerfonds wurde damit die Erstellung von rund 1'000 Autoparkplätzen und knapp 500 Veloabstellplätzen, die sich teilweise noch in Umsetzung befinden, in der trinationalen Agglomeration durch den Pendlerfonds finanziell unterstützt. Weitere Informationen zu den unterstützten Projekten finden sich auf der Webseite des Pendlerfonds:

(<http://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrsstrategie/pendlerfonds/bisher-unterstuetzte-projekte-neu.html>).

Freundliche Grüsse



Alain Groff
Leiter Mobilität



Antje Hammer
Geschäftsführerin Pendlerfonds